



# Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf.

## Sitzung Nr. 41/23

### des Gemeinderates

Sitzungstag: 27.04.2023  
Beginn: 19:06 Uhr

Sitzungsort: Schwarzachtal-Schule Berg, Aula  
Ende: 23:21 Uhr

Sämtliche 21 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

### Mitglieder

| Anwesende Sitzungsteilnehmer |      | Abwesenheitsgrund | Stellvertreter - wenn nicht anwesend<br>Abwesenheitsgrund |
|------------------------------|------|-------------------|---|
| Funktion                     | Name |                   |   |

*Vorsitzender:*

1. Bürgermeister Bergler, Peter

*Niederschriftführerin:*

Weizer, Sabine

Gemeinderat

Bogner, Hans

Gemeinderat

Braun, Alois

Gemeinderat

Dengler, Daniel

Gemeinderat

Frauenknecht, Thomas

Gemeinderat

Fürst, Johann

Gemeinderat

Geitner, Josef

Gemeinderat

Haas, Stefan

Gemeinderat

Hierl, Johannes

Gemeinderat

Hierl, Michael

Gemeinderätin

Hierl, Susanne

Entschuldigt

Gemeinderat

Himmeler, Florian

2. Bürgermeister

Lehmeyer, Christian

Gemeinderat

Lehmeyer, Simon

Entschuldigt

Gemeinderat

Lutz, Manfred

Gemeinderat

Mederer, Markus

3. Bürgermeister

Nießbeck, Norbert

Gemeinderat

Pöhner, Manuel

Gemeinderat

Sichert, Alois

Gemeinderätin

Späth, Erna

Gemeinderätin

Zaschka, Karin

### Außerdem waren anwesend:

Geschäftsleiterin

Götz, Annemarie

Bauamt

Birgmeier, Bernhard

Bauamt

Fink, Christoph

Team 4, Nürnberg

Hr. Bauernschmitt zu TOP I.4

Landschaftsarchitekt

Kölbl, Martin zu TOP I.5

Architekturbüro Nutz

Zaschka, Michael zu TOP II.4

**Beschlussfähigkeit war gegeben**

## **Sitzungsniederschrift (Auszug)**

Vor Beginn der Gemeinderatsitzung fand ein Ortstermin an der Quelle Hausheim statt.

### **Gemeinderatssitzung**

Zur Sitzung wurde form- und fristgerecht geladen.

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Der erste Bürgermeister erklärt, dass Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team4 im Anschluss an die Gemeinderatssitzung noch zur Gemeinderatssitzung nach Pilsach muss. Aus diesem Grund schlägt er vor, den Tagesordnungspunkt 1.4 vorzuziehen. Der Gemeinderat zeigt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

### **I. Öffentlicher Teil:**

Punkt 1: Anerkennung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung vom 30.03.2023 (Nr. 40/23)

Das Protokoll wird genehmigt.

Punkt 4: Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB für das Gemeindegebiet (Büro TEAM4, Nürnberg)

Die im Rahmen der Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes durchgeführte Potentialanalyse brachte 8 Flächen im Gemeindegebiet hervor, auf denen die prinzipielle Möglichkeit bestünde diese für die Windenergie zu nutzen.

Herr Bauernschmitt vom Planungsbüro Team4 unterrichtet den Gemeinderat anhand eines Lageplans über die in Frage kommenden Potentialflächen. Der Lageplan sowie der Erläuterungsbericht zur Potentialanalyse liegen dem Gemeinderat vor. Die Planungsflächen haben einen Abstand von 800 m zu Wohn-, Misch- und Dorfgebieten sowie 500 m zu Siedlungsobjekten im Außenbereich.

Diese Flächen ergeben in Summe einen Flächenbeitrag i. H. von ca. 340 ha. Das von der Bundesregierung ausgerufene Ziel von 1,8 % der Landesfläche ergäbe für die Gemeinde Berg einen erforderlich werdenden Ausweisungsbedarf von ca. 117 ha. In diesem frühen Planungsstadium wurde der Flächenbeitrag noch bewusst hoch angesetzt, da davon ausgegangen wird, dass sich im frühzeitigen Beteiligungsverfahren besser bzw. besonders geeignete Potentialflächen herauskristallisieren werden und der Flächenbeitrag dadurch automatisch nach unten anzupassen ist. Die detaillierte Festlegung der danach feststehenden Vorrangflächen soll sodann vor der förmlichen Beteiligung erfolgen.

Aus den Reihen des Gemeinderates kommen folgende Anmerkungen und Einwände:

- Fläche bei Hausheim sollte reduziert werden und Entfernung zur Ortschaft sollte erhöht werden, da Anlage südlich von Hausheim liegt und somit in Sichtweite der meisten Terrassen oder Balkone. Auch die Erschließung dieser Fläche ist nicht optimal.
- Es sollten nicht von vornherein zu viele Flächen ausgewiesen werden.
- Zerspargelung sollte unbedingt vermieden werden.
- An der Energiewende führt kein Weg vorbei.

Nach Abschluss der Diskussion beschließt der Gemeinderat die Flächen Nr. 1, 2, 3 (Teilfläche mit 7,4 ha) und 7 nicht in den Flächennutzungsplan mit aufzunehmen. Die Fläche 8 soll reduziert werden.

Die übrigen Flächen ergeben in Summe ca. 210 ha. Der Flächennutzungsplan wird vom Planungsbüro Team 4 - wie vom Gemeinderat gewünscht - angepasst.

a) Billigung der Planungsunterlagen

Der Gemeinderat billigt die Planungsunterlagen bzgl. der Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ wie in der heutigen Sitzung besprochen.

b) Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Verwaltung wird beauftragt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Punkt 2: Beschlussfassung über die Feststellung und die Entlastung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO

a) Feststellung der Jahresrechnung 2021

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 23.01.2023 bekannt gegeben. Die veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie weitere Erklärungen wurden zur Kenntnis genommen. Einwendungen zu den Prüfungsfeststellungen wurden nicht erhoben.

Die im Haushaltsjahr 2021 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Gemeinderatsbeschlüssen erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

1. Feststellung des Ergebnisses gemäß § 79 KommHV-K

|                                      | Verwaltungshaushalt<br>- EUR - | Vermögenshaushalt<br>- EUR - | Gesamthaushalt<br>- EUR - |
|--------------------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------|
| Soll-Einnahmen                       | 16.276.905,58                  | 27.776.617,32                | 44.053.522,90             |
| +neue Haushaltseinnahmereste         | 0,00                           | 0,00                         | 0,00                      |
| -Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00                           | 0,00                         | 0,00                      |
| -Abgang alter Kassenausgabereste     | 0,00                           | 0,00                         | 0,00                      |
| <u>Bereinigte Soll-Einnahmen</u>     | 16.276.905,58                  | 27.776.617,32                | 44.053.522,90             |
| Soll-Ausgaben                        |                                |                              |                           |
| +neue Haushaltsausgabereste          | 16.276.905,58                  | 27.776.617,32                | 44.053.522,90             |
| -Abgang alter Haushaltsausgabereste  | 0,00                           | 0,00                         | 0,00                      |
| -Abgang alter Kassen-                | 0,00                           | 0,00                         | 0,00                      |

|                                      |               |               |               |
|--------------------------------------|---------------|---------------|---------------|
| ausgabereste                         |               |               |               |
| <u>Bereinigte Soll-<br/>Ausgaben</u> | 16.276.905,58 | 27.776.617,32 | 44.053.522,90 |
| Unterschied (Fehlbe-<br>trag)        | 0,00          | 0,00          | 0,00          |

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

|                        |          |                           |          |
|------------------------|----------|---------------------------|----------|
| Unerledigte Vorschüsse | 0,00 EUR | Unerledigte Verwahrgelder | 0,00 EUR |
|------------------------|----------|---------------------------|----------|

3. Stand des Vermögens, der Schulden und der Rücklagen

|  | Stand zu Beginn des<br>Haushaltsjahres                   | Zugang<br>- EUR -  | Abgang<br>- EUR -  | Stand am Ende des<br>Haushaltsjahres<br>- EUR -          |
|--|--|--|--|--|
| Vermögen<br>nach § 76 Abs. 1 KommHV-K. | 112.031,50   | 0,00   | 0,00   | 112.031,50   |
| Vermögen<br>nach § 76 Abs. 2 KommHV-K. | - nicht erfasst bzw.<br>externe Globalkalkula-<br>tion - |
| Schulden                               | 0,00   | 0,00   | 0,00   | 0,00   |
| Allg. Rücklagen                        | 100.000,00   | 150.000,00   | 100.000,00   | 150.000,00   |

b) Entlastung der Jahresrechnung 2021

Zur Jahresrechnung der Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den in gleicher Sitzung festgestellten Ergebnissen die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO erteilt.

Punkt 3: Vorlage der Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 2 GO

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 vorgelegt.

Zur Haushaltsrechnung 2022 - welche die tatsächliche Abwicklung des Gemeindehaushalts im Jahr 2022 enthält - geht der 1. Bürgermeister kurz auf ein paar Zahlen ein:

- Gesamthaushalt: 44.102.731,06 Euro
- Verwaltungshaushalt: 16.649.356,33 Euro
- Vermögenshaushalt: 27.453.374,73 Euro

Insbesondere auf die sog. freie Finanzspanne (Zuführung vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt), welche 3.841.464,51 Euro beträgt.

An die allgemeine Rücklage wurde ein Betrag von 22.052.078,02 Euro zugeführt; die Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage betragen 20.727.688,78 Euro.

Weiter verweist er auf die Anmerkungen im Rechenschaftsbericht als Anlage zur Jahresrechnung.

Die Vorlage der Jahresrechnung (vorliegend Auszug aus der Haushaltsrechnung) dient dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Nunmehr kann vom Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Berg die örtliche Rechnungsprüfung durchgeführt werden.

-Gemeinderat Alois Braun erkundigt sich nach den in der Stellungnahme zu den Feststellungen der örtlichen Prüfungen der Jahresrechnungen 2021 aufgeführten Kosten und Planungsleistungen für die Verabschiedungshalle in Berg. Er möchte wissen, ob solche Leistungen nicht in Zukunft von der Gemeinde Berg selbstständig erledigt werden können, ohne ein Planungsbüro dafür zu beauftragen. Ingenieur Birgmeier erklärt, dass die Honorarsätze für z. B. technischen Anlagen vorab festgelegt werden. Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit bietet der Erste Bürgermeister an, dass Gemeinderatsmitglied Alois Braun diesbezüglich in der Verwaltung vorsprechen soll, damit ihm die Details hierzu erläutert werden können.

Punkt 4: Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB für das Gemeindegebiet (Büro TEAM4, Nürnberg)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.

Punkt 5: Vorstellung des Sanierungskonzepts für die Friedhöfe Gnadenberg, Stöckelsberg und Oberrohrenstadt (Landschaftsarchitekt Herr Martin Kölbl)

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Landschaftsarchitekt Martin Kölbl anwesend. Anhand von Entwurfsplänen erläutert er die geplanten Maßnahmen und die Kosten für die einzelnen Friedhöfe. Er erklärt, dass bei allen Friedhöfen Sanierungsarbeiten, wenn möglich barrierefreie Zugänge sowie Wünsche, die im Laufe der Besichtigungen geäußert wurden, in die Planungen aufgenommen wurden.

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen stellen sich wie folgt dar:

| FRIEDHOF        | WEGE-SANIERUNG | BARRIEREFREIER AUSBAU              | URNENGRÄBER | SONSTIGES                        | GESAMT       |
|-----------------|----------------|------------------------------------|-------------|----------------------------------|--------------|
| Berg            | 54.621,00 €    |                                    |             | 4.760,00 €<br>neues Friedhofstor | 59.381,00 €  |
| Gnadenberg      | 39.984,00 €    | 43.750,35 €<br>Eingang Südseite    | 7.354,20 €  | 11.126,50 €<br>Vorplatz          | 102.215,05 € |
| Hausheim        |                | 36.979,25 €<br>Zugang              |             |                                  | 36.979,25 €  |
| Loderbach       | 2.594,20 €     |                                    | 7.354,20 €  |                                  | 9.948,40 €   |
| Oberrohrenstadt | 9.282,00 €     |                                    | 9.341,50 €  |                                  | 18.623,50 €  |
| Sindlbach       | 18.207,00 €    | 17.028,90 €<br>Eingang Westseite   | 13.863,50 € |                                  | 49.099,40 €  |
| Stöckelsberg    |                | 43.351,70 €<br>Eingang Leichenhaus | 22.853,95 € | 66.532,90 €<br>Treppe            | 132.738,55 € |
| Gesamt brutto   | 124.688,20 €   | 141.110,20 €                       | 60.767,35 € | 82.419,40 €                      | 408.985,15 € |

Optional werden von Landschaftsarchitekt Kölbl noch nachfolgend aufgeführte Maßnahmen angeboten:

| FRIEDHOF        | Option  | Kostenschätzung | GESAMT       |
|-----------------|---|-----------------|--------------|
| Berg            | neue Mastleuchten                                       | 20.000,00 €     |              |
|                 | Sanierung Friedhofsmauer Südseite                       | 30.000,00 €     |              |
|                 | Sanierung Friedhofsmauer Nordseite (Denkmalschutz)      | 100.000,00 €    | 150.000,00 € |
| Gnadenberg      | Sanierung Leichenhaus                                   | 30.000,00 €     |              |
|                 | Baumbestattung  | 14.000,00 €     | 44.000,00 €  |
| Hausheim        | Urnenerdgräber (12)                                     | 8.000,00 €      |              |
|                 | Baumbestattung  | 14.000,00 €     |              |
|                 | Brücker erneuern  | 12.000,00 €     | 34.000,00 €  |
| Loderbach       | Sanierung Friedhofsmauer (Denkmalschutz)                | 70.000,00 €     |              |
|                 | Baumbestattung  | 12.000,00 €     | 82.000,00 €  |
| Oberrohrenstadt | Entwässerung (nach den Vorschlägen des Bodengutachters) | offen           |              |
|                 | Baumbestattung  | 14.000,00 €     | 14.000,00 €  |
| Sindlbach       | Sanierung Friedhofsmauer Ostseite                       | 10.000,00 €     |              |
|                 | Abbruch der Friedhofsmauer Westseite                    | 4.000,00 €      |              |
|                 | Überdachung mit Pflasterbelag                           | 36.000,00 €     |              |
|                 | WC-Box mit Anschlussarbeiten                            | 35.000,00 €     |              |
|                 | Umbau Toranlage   | 5.000,00 €      |              |
|                 | Baumbestattung  | 14.000,00 €     | 104.000,00 € |
| Stöckelsberg    | Umbau der Toranlagen                                    | 12.000,00 €     |              |
|                 | Baumbestattung  | 14.000,00 €     | 26.000,00 €  |
| Gesamt brutto   |   |                 | 454.000,00 € |

Im Laufe der Vorstellung kommen aus den Reihen des Gemeinderates folgende Anmerkungen und Fragen, welche Herr Kölbl direkt beantwortet.

- Es wird die Frage gestellt, ob in Gnadenberg der barrierefreie Ausbau tatsächlich in der vorgestellten Form notwendig sei? Dies wird bei einem weiteren Termin nochmals im Detail besprochen.
- In Stöckelsberg sollte ebenfalls nochmals der barrierefreie Zugang besprochen werden, evtl. gibt es noch Möglichkeiten hier Kosten einzusparen. Die Sanierung der Treppe ist unumgänglich.
- Wann wird mit einem Ergebnis des Bodengutachtens bzgl. Wasserproblematik in Oberrohrenstadt gerechnet. Hierzu teilt Ingenieur Birgmeier mit, dass er in den nächsten Wochen mit dem Ergebnis rechnet.
- In Hausheim führt der Weg zum barrierefreien Zugang sehr nah an die erst kürzlich sanierte Natursteinmauer des Nachbargrundstücks heran. Es muss sichergestellt sein, dass die Natursteinmauer erhalten bleibt und auch nicht beschädigt wird. Herr Kölbl erklärt, dass die Mauer auf jeden Fall erhalten wird, evtl. ist es möglich den Weg noch geringfügig zu verschieben.
- Ist ein Abriss und Neubau des Leichenhauses in Sindlbach nicht evtl. günstiger als die angebotene Sanierung? Dies verneint Herr Kölbl.
- Evtl. können manche Leistungen von den Dorfgemeinschaften auch in Eigenregie erledigt werden.

Zum Abschluss bedankt der Erste Bürgermeister sich bei Herrn Kölbl und erklärt, dass der Gemeinderat sich im Rahmen einer Klausurtagung über die weitere Vorgehensweise beraten wird. Bürgermeister Bergler erklärt, dass bedacht werden muss, dass die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen in die Kalkulation der Friedhofsgebühren mit einfließen.

#### Punkt 6: Vollzug der Baugesetze; Bauanträge und Bauvoranfragen

a) Neubau einer Longierhalle auf dem Grundstück FlNr. 745 der Gemarkung Berg b. Neumarkt i.d.OPf.

Das beantragte Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Es ist jedoch gemäß § 35 Abs. 4 Nr. 6 als sonstiges Vorhaben zulässig, da es sich um die bauliche Erweiterung eines zulässigerweise errichteten gewerblichen Betriebs handelt und die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäudebestand und Betrieb angemessen ist.

Die Nachbarteilnahme ist vollständig.

Die verkehrstechnische Erschließung ist gesichert. Wasserver- und Abwasserentsorgung werden lt. Antragsunterlagen nicht benötigt.

Der Gemeinderat erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

d) Bauangelegenheiten in laufender Verwaltung - Gemeinderat zur Kenntnis

| Lfd. Nr. | Bauvorhaben   | Einvernehmen erteilt |
|----------|---|----------------------|
| 16-2023  | Antrag auf Vorbescheid: Errichtung einer Asphalt-Pumptrackanlage auf dem Grundstück FINr. 2095 der Gemarkung Berg b. Neumarkt i.d.OPf.  | ja                   |
| 17-2023  | Vorlage im Genehmigungsverfahren: Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück FINr. 2057/2 der Gemarkung Berg in Meilenhofen  | ja                   |
| 18-2023  | Errichtung einer einzügigen Kinderkrippe in Containermodulbauweise sowie Anbau an das Sportheim des TSV Stöckelsberg mit vorübergehender Teilnutzungsänderung hin zu Kindergartenräumen auf den FINrn. 668 und 674 der Gemarkung Stöckelsberg | ja                   |
| 19-2023  | Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides: Neubau einer Maschinen-, Berge- und Lagerhalle auf dem Grundstück FI-Nr. 242 der Gemarkung Haimburg in Gebertshof  | ja                   |
| 20-2023  | Antrag auf Verlängerung eines Vorbescheides: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück FI-Nr. 1110/1 der Gemarkung Hausheim in Hausheim   | j                    |

Punkt 7: Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Sindlbach West“

Den Gemeinderäten wurde der Entwurf der Einbeziehungssatzung „Sindlbach West“ per E-Mail vorab übersandt.

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sindlbach soll eine Fläche von ca. 5.500 m<sup>2</sup> einbezogen werden.

Gemäß Entwurf sind im Einziehungsbereich Gebäude nur mit einer Wandhöhe von max. 6,5 m und einer Firsthöhe von max. 9,0 m zulässig. Gemessen wird ab Oberkante Fertigfußboden bis zum Schnittpunkt Außenkante Wand/Dachhaut bzw. zum höchsten Punkt des Gebäudes.

Die Kostenübernahme der Planungsarbeiten ist durch den Vorhabenträger erklärt, der sein Gewerbe vom Ortskern Sindlbach hierher verlagern will.

Dem Eingriff durch die Einbeziehungsfläche wird auf einer Teilfläche des Grundstückes, FINr. 168/9 der Gmkg. Sindlbach eine Fläche von 1.650 qm als Ausgleichsfläche zugeordnet. Entwicklungsziel ist Laub- und Auwald. Folgende Maßnahmen sind umzusetzen: Schrittweise Entnahme von Fichten, Unterpflanzung mit standortgerechten Laubbäumen.

Der Vorhabenträger wurde bereits durch städtebaulichen Vertrag und nochmals per Telefon darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, dass die Einbeziehungssatzung nicht oder mit gegenüber der ursprünglichen Zielsetzungen verändertem Inhalt zustande kommt, sofern dies das Bauleitplanverfahren ergibt.

Die auf den Planunterlagen aufbauende Begründung wird derzeit erarbeitet und soll an der förmlichen Beteiligung teilnehmen.

a) Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Sindlbach für das Gebiet „Sindlbach West“ gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB (Einbeziehungssatzung) betreffend die Einbeziehung des Grundstücks FlNr. 267/1 der Gemarkung Sindlbach. Von der Pflicht zur förmlichen Durchführung einer Umweltprüfung (vgl. § 2 Abs. 4 BauGB) ist die Einbeziehungssatzung ausgenommen.

b) Billigung der Planunterlagen

Der Gemeinderat billigt die ausgearbeiteten Planunterlagen der Einbeziehungssatzung „Sindlbach West“ in der Fassung vom 09.03.2023.

c) Beschluss über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Verwaltung wird beauftragt, das vereinfachte Verfahren gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 BauGB i. V. mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB durchzuführen. Im vereinfachten Verfahren findet keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB statt (§ 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Was die Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft, wird die Gemeinde Berg die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchführen (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB) und was die Behördenbeteiligung angeht, findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann – nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Punkt 8: Wasserversorgung der Gemeinde Berg: Niederbringen eines Brunnens zur Entnahme von Grundwasser für die Gartenbewässerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 919/1 der Gemarkung Stöckelsberg

hier: Antrag auf teilweise Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Wasserversorgungsanlage für die geplante Brauchwasserentnahme

Mit Schreiben vom 27.03.2023 hat der Eigentümer des Grundstücks Fl.Nr. 919/1 der Gemarkung Stöckelsberg (Andreas Hiltl, Schmiedgarten 12, 92348 Berg) beim Landratsamt Neumarkt die Niederbringung eines Brunnens zur Entnahme von Grundwasser für die Gartenbewässerung auf seinem Grundstück angezeigt.

Nun wird die Gemeinde Berg als zuständige Wasserversorgerin vom Landratsamt Neumarkt um Stellungnahme zu dem Vorhaben gebeten, ob einer teilweisen Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zur Wasserversorgungsanlage für die geplante Brauchwasserentnahme zugestimmt wird.

Hierzu ist festzustellen:

- § 5 Abs. 2 der Wasserabgabensatzung (Anschluss- und Benutzungszwang) lautet (Auszug): Auf Grundstücken, die an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind, ist der gesamte Bedarf an Wasser im Rahmen des Benutzungsrechts (§ 4) ausschließlich aus dieser Einrichtung zu decken (Benutzungszwang). 2Gesammeltes Niederschlagswasser darf ordnungsgemäß für Zwecke der Gartenbewässerung, zur Toilettenspülung und zum Wäschewaschen verwendet werden, soweit nicht andere Rechtsvorschriften entgegenstehen

- § 6 Abs. 1 der Wasserabgabebesatzung (Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang) lautet (Auszug): Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird auf Antrag ganz oder zum Teil befreit, wenn der Anschluss oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist.

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf teilweiser Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang in Bezug auf die Niederbringung eines Brunnens zur Entnahme von Grundwasser für die Gartenbewässerung nicht stattzugeben.

Da solche Anträge immer öfter bei der Verwaltung eingehen, soll in der nächsten Gemeinderatsitzung ein Grundsatzbeschluss diesbezüglich erfolgen.

#### Punkt 9: Gewerbegebiet Meilenhofen – Vergabe von Bauleistungen für Erschließungsarbeiten

Die Ausschreibung umfasste im Wesentlichen folgende Erschließungsarbeiten.

- Erschließungsstraße mit Wendehammer Länge ca. 170 m
- Schmutzwasserkanal DN 200 Stz Länge ca. 140m
- Regenwasserkanal DN 300 SB, Länge ca. 4 5m
- Regenwasserkanal DN 400 SB, Länge ca. 1 05m
- Wasserleitung DN 100 PVC ca. 300m
- Drosselbauwerk RRB " GE Meilenhofen Süd"

Im Vorfeld haben 10 Firmen die Angebotsunterlagen abgeholt.

Zum Submissionstermin am 13.04.2023 um 14:30 lagen zwei Angebote vor.

- |    |                       |              |                                      |
|----|-----------------------|--------------|--------------------------------------|
| 1. | Strabag – Regensburg: | 945.381,68 € |                                      |
| 2. | Bieter B              | 986.849,41 € | Differenz: 41.467,73 €, d. h. 4,39 % |

Die Kostenschätzung für die Erschließungsmaßnahmen vom Ing. Büro Miller lag bei 909.000,00 €, d. h. das Angebot ist um 36.381,68 € (4,00 %) teurer.

Die Firma Strabag hat darüber hinaus ein Nebenangebot als Pauschale abgegeben, das die Wiederverwendung des Aushubs durch Bodenverbesserungsmaßnahmen beinhaltet. Das Pauschalangebot ist im Einzelnen mit den entsprechenden Einheitspreisen des Hauptangebot aufgliedert, so dass sich ggf. Änderungen in der Ausführung exakt bewerten lassen.

Hier würde sich eine Einsparung von 54.071,68 € ergeben, d. h. die Auftragssumme bei Vergabe auf der Basis des Nebenangebotes läge dann bei 891.310,00 €, also um 17.690,00 €. D. h. um 1,95 % unter der Kostenschätzung.

Die Firma Strabag aus Regensburg ist sowohl mit ihrem Hauptangebot, als auch mit dem eingereichten Nebenangebot der wirtschaftlichste Bieter. Da die im Nebenangebot vorgesehene Bauweise durch eine Bodenverbesserung in den Erdbaupositionen die Angaben im Bodengutachten bestätigen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dass die Firma Strabag aus Regensburg den Auftrag zur Erschließung des Gewerbegebietes Meilenhofen auf der Basis des Nebenangebotes mit einer Auftragssumme von 891.310,00 € erhält.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

#### Punkt 10: BayFWG: Bestätigung der gewählten Feuerwehrkommandanten der FFW Stöckelsberg

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes bedarf der Gewählte der Bestätigung durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat.

Freiwillige Feuerwehr Stöckelsberg:

Am 01.04.2023 fanden die Neuwahlen des 1. und 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stöckelsberg statt.

Als gewählter 1. Kommandant ging Herr Willibald Ulherr, als 2. Kommandant Herr Nico Denk hervor.

Der Gemeinderat bestätigt Herrn Willibald Ulherr als 1. Kommandanten und Herrn Nico Denk als 2. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Stöckelsberg.

Punkt 11: Bürgerfest der Gemeinde Berg vom 7. bis 9. Juli 2023: Grundlagen für die Durchführung des 24. Bürgerfestes - Beratung und Beschlussfassung

Es wird auf die allen Mitgliedern des Gemeinderates per E-Mail zugesandten Grundlagen für die Durchführung des 24. Bürgerfestes verwiesen.

2. Bürgermeister Lehmeier erläutert den Gemeinderatsmitgliedern die für das diesjährige Bürgerfest aufgestellten Grundlagen.

Er verweist darauf, dass in diesem Jahr keine Standgebühren erhoben werden. Auf Grund der steigenden Kosten muss deswegen mit einem Defizit gerechnet werden. Er erklärt, dass nach einiger Diskussion Einigkeit darüber bestand, die Preise für die Getränke nicht anzuheben, da das Bürgerfest ein Familienfest ist und bleiben soll.

Der Gemeinderat beschließt die Grundlagen für die Durchführung des 24. Bürgerfestes im Juli 2023 in der vorliegenden Fassung.

Punkt 12: Bekanntgaben der Verwaltung, Anfragen der Gemeinderatsmitglieder und Verschiedenes

a) Winterdienst: Ankauf von Tausalz im Frühjahrsbezug 2023

Bestellmenge: 400 t

| <b>Lieferanten:</b>          | Ort       | Nettopreis | Bruttopreis | Bruttogesamtkosten |
|------------------------------|-----------|------------|-------------|--------------------|
| Südwestdeutsche Salzwerke AG | Heilbronn | 74,00 €    | 88,06 €     | 35.224,00 €        |
| Bieter B                     |           | 77,90 €    | 92,70 €     | 37.080,40 €        |
| Bieter C                     |           | 83,00 €    | 98,77 €     | 39.508,00 €        |
| Bieter D                     |           | k. A.      | k. A.       | k. A.              |
| Bieter E                     |           | k. A.      | k. A.       | k. A.              |

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung den Auftrag für das Tausalz an die Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn zum Gesamtpreis von 35.224 € zu vergeben.

b) Der Erste Bürgermeister teilt mit, dass in Gnadenberg am kommenden Sonntag eine Vereinsgründung stattfinden soll. Gegründet wird der Verein von der Dorfgemeinschaft, welche sich regelmäßig im alten Feuerwehrhaus in Gnadenberg trifft.

c) Dritter Bürgermeister Norbert Nießbeck bittet die Verwaltung darum, dass sie sich mit der Gemeinde Lauterhofen in Verbindung setzt. Der Jugendpfleger der Gemeinden Lauterhofen und Pilsach hat gekündigt, da die Gemeinde Pilsach sich nicht mehr an der Einstellung eines gemeinsamen Ju-

gendpflegers beteiligen will, kann evtl. die Gemeinde Berg sich mit der Gemeinde Lauterhofen zusammenschließen und einen gemeinsamen Jugendpfleger einstellen. Bürgermeister Bergler verspricht, sich mit der Gemeinde Lauterhofen in Verbindung zu setzen.

d) Gemeinderatsmitglied Erna Späth spricht die Verkehrssituation in der Winkelstraße an. Die Zufahrt zu Tagespflege ist regelmäßig mit parkenden Autos blockiert. Bei einem Feuerwehreinsatz wurde bereits ein parkendes Auto beschädigt. Dieser Sachverhalt soll in die nächste Verkehrsschau, welche im Frühsommer erfolgen wird, mit aufgenommen werden.

e) Gemeinderatsmitglied Stefan Haas erkundigt sich, wann das Bushäuschen in Richtheim-Straßfeld endlich repariert wird. Ingenieur Birgmeier teilt mit, dass die Bestellung diesbezüglich erfolgt ist. Die Lieferzeit beträgt jedoch 12 Wochen.

f) Gemeinderatsmitglied Michael Hierl informiert, dass die Straße bei dem kürzlich erworbenen Grundstück in der Sindlbacher Hauptstraße evtl. durch Mineralbeton abgestützt werden sollte, da nach dem Abriss des Gebäudes dort sonst Schäden an der Straße entstehen könnten.

g) Gemeinderatsmitglied Johannes Hierl, unterrichtet den Gemeinderat, dass der Mülleimer am Spielplatz im Baugebiet „An der Sandn“ in Berg, regelmäßig mit Hundekotbeuteln überfüllt ist. Er bittet darum, evtl. den Standort des Mülleimers zu wechseln bzw. einen zusätzlichen Mülleimer anzubringen.

h) Zweiter Bürgermeister Christian Lehmeier teilt mit, dass er von einem Bürger angesprochen wurde, dass der Platz rund um das Feldkreuz an der Röthbrücke regelmäßig durch Müll verschmutzt wird. Er bittet darum, im Mitteilungsblatt einen Hinweis zu veröffentlichen, dass der Müll dort wieder mitgenommen werden soll. Evtl. kann auch ein entsprechendes Hinweisschild vor Ort angebracht werden.

i) Gemeinderatsmitglied Alois Braun teilt mit, dass am Sonntag, den 21.05.2023 das „Singen in der Heimat“ stattfinden wird. Da dieser Tag auch „Tag der Heimat ist“ hat der Heimatminister angekündigt, evtl. an dem Termin teilzunehmen.

j) Weiter spricht Gemeinderatsmitglied Alois Braun den Zustand der Bepflanzung im Sophie-Scholl-Park an. Er erklärt, dass die Bepflanzung in einem schlechten Zustand ist und dort dringender Handlungsbedarf besteht.

gez.  
B e r g l e r  
1. Bürgermeister

gez.  
W e i z e r  
Schriftführerin